

Aufnahmeantrag

für die Mitgliedschaft im Turn-und Sportverein 1864 Mengersgereuth-Hämmern e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft für meine Person:

bzw. für mein minderjähriges Kind:

Mit Beginn: **01.** / in der Sportart / Abteilung:

Name: Vorname: Geb. Datum:

Wohnanschrift: / PLZ:/ Ort:

Telefon / pr.:Mobil: Mail:.....

Hinweise zur Mitgliedschaft in unserem Sportverein:

1. Für die Mitgliedschaft gilt die Anerkennung der Satzung sowie beschlossenen Ordnungen des Sportvereins. Für die Nichteinhaltung dieser Richtlinien bei Mitgliedern unter 18 Jahre, haften die Erziehungsberechtigten. Die Mitgliedschaft gilt unbegrenzt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung, im lfd. Geschäftsjahr bis zum 30.06. bzw. 31.12. unter Einhaltung der Frist von einem Monat möglich. Der Austritt muss in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand erfolgen. Bei Terminüberschreitung verlängert sich die Mitgliedschaft bis zum nächst möglichen Kündigungstermin, mit der zur erbringenden Beitragszahlung bis Jahresende.
2. Mit dem Antrag auf Aufnahme in unserem Verein stellen Sie uns die im Aufnahmeformular personenbezogenen Daten zur Verfügung, welche wir im Rahmen und zur Erfüllung unserer Vereinszwecke für die Mitgliederverwaltung und bei eventueller Teilnahme an öffentlichen bzw. sportartbezogenen Veranstaltungen erheben und verarbeiten. Diese Datenschutzgrundverordnung [DS-GVO] sieht vor, dass wir Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten informieren müssen. Diese Informationen stellen wir Ihnen gem. Art. 13,14 DS-GVO zur Verfügung. Sie können diese jederzeit auch auf unserer Internetseite unter: www.tsv-1864.de abrufen. Der Datenschutzbeauftragte unseres Vereins ist postalisch sowie telefonisch über den 1. Vorsitzenden des Vereins erreichbar.
3. Nach schriftlicher Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand, erhält das neue Vereinsmitglied:
* den bestätigten Antrag, sowie das vom Antragsteller erteilte Lastschriftmandat für das Folgejahr in Kopie,
eine Mitgliedskarte und Hinweise für die gültigen Ordnungen im Sportverein.
4. Es wird laut Vereinssatzung eine einmalige **Aufnahmegebühr** zu Beginn der Mitgliedschaft erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist laut Beschluss für das lfd. Geschäftsjahr anteilig bis zum Jahresende, **ausschließlich in bar** an die jeweilige **Abteilung** zu entrichten. Die Einzahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Erhalt des vom Vorstand bestätigten Aufnahmeantrages! Im Folgejahr wird der Mitgliedsbeitrag zur jährlichen Jahres - Hauptversammlung neu beschlossen und bei erteiltem Lastschriftmandat, innerhalb von einem Monat vom angegebenen Konto des Kontoinhabers eingezogen.

Erklärung des Antragstellers:

Ich wurde über alle derzeit gültigen Vereinsdokumente sowie Ordnungen des Vereins in Kenntnis gesetzt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese auch an. Die Zahlung des festgelegten Mitgliedsbeitrages in der Abteilung, für das lfd. Geschäftsjahr, erfolgt unmittelbar nach dem Erhalt des vom Vorstand bestätigten Antrages auf Mitgliedschaft im Sportverein.

Datum: / Antragsteller Datum: / Befürwortung der Abteilung

Datum: / Bestätigung des Vorstandes